

ZUR EIGNUNGS- UND ZWISCHENPRÜFUNG



ie in der Fachschulbeilage der Februarnummer abgedruckten Richtlinien zur Eignungs- und Zwischenprüfung der Handwerkskammer in Freiburg i. Br. geben Veranlassung, auf Grundeigner Erfahrungen

darzulegen, in welcher Weise diese Prüfungen vor sich gehen müssen, wenn sie ihren Zweck richtig erfüllen sollen.

Alle einsichtigen Fachleute werden sich wohl darüber einig sein, daß die Einstellung der Lehrlinge nicht mehr wie früher dem Zufall überlassen werden darf, sondern es muß durch eine Prüfung genau festgestellt werden, ob der Berufsanwärter auch tatsächlich für den Beruf geeignet ist. Es ist nun unbedingt notwendig, diese Prüfung auf die Eignung zum Setzer oder Drucker systematisch durchzuführen, damit einerseits dem jungen Menschen Enttäuschungen erspart bleiben und andererseits der Fachauschuß bzw. der Berufsberater nicht unnötig mit Arbeit belastet wird. Die Feststellung der Eignung durchläuft vier Phasen: erstens die Beobachtung des Knaben in der Volksschule durch den Klassenlehrer; zweitens die ärztliche Untersuchung; drittens die Beratung des Knaben und der Eltern durch den Berufsberater, und viertens die Abnahme der Prüfung. In den meisten größeren Städten sind ja schon die Schülerbogen eingeführt, die, wenn sie vom Klassenlehrer objektiv und genau geführt werden, dem Berufsberater wertvolle Fingerzeige für seine Tätigkeit geben können. Der Schülerbogen enthält auch das Ergebnis der letzten ärztlichen Untersuchung. Dieses Ergebnis muß nun zunächst in den Vordergrund gerückt werden. Es darf nicht sein, daß ein junger Mensch einem Beruf zugeführt wird, der nachteilig auf schon vorhandene körperliche Fehler einwirkt. Solche Anwärter müssen vom Berufsberater bei der ersten Beratung davon überzeugt werden, daß ihre körperliche Beschaffenheit sie für den Setzer- oder Druckerberuf nicht geeignet macht. Mußte ich doch in jedem Jahre die Feststellung machen, daß Knaben mit

schwachen Augen, schwerhörig, linkshändig, mit Schweißhänden und Schweißfüßen, Anlagen zu gekrümmter Haltung, mit O-Beinen usw. zur Befähigungsprüfung zugelassen wurden. Ja, es ist ein Fall da, in dem in einer Provinzstadt ein junger Mann Setzer werden durfte, obwohl er an der linken Hand nur Daumen und Zeigefinger hatte. Sicher ist es für den Berufsberater hart, besonders den Eltern zu erklären, daß ihr Sohn für den vielleicht schon lieb gewonnenen Beruf nicht in Betracht kommen kann, aber im Interesse des jungen Menschen darf dies nicht verschwiegen werden. Die ärztliche Untersuchung ist also streng zu nehmen und vom Berufsberater und Fachauschuß genau zu prüfen. Es wäre nötig, einen einheitlichen Fragebogen für die ärztliche Untersuchung zusammenzustellen, damit dem Berufsberater bzw. dem Fachauschuß ein vollständiges Bild von der körperlichen Beschaffenheit des Berufsanwärters gegeben werden kann. Dieser Fragebogen sollte folgende Angaben enthalten:

Größe:	Stärke (<i>schwach, mittelstark, stark</i>):
Herz:	Lunge:
Körperhaltung:	
Nerven:	
Sehkraft:	Gehör:
Sprache (<i>Stottern</i>):	
Hände (<i>Finger, Schweißhände</i>):	
Beine (<i>X-Beine, O-Beine</i>):	
Füße (<i>Plattfüße, Schweißfüße</i>):	
Sonstiges:	

Kann nun der Jugendliche auf Grund des Schülerbogens und der ärztlichen Untersuchung für den Buchdruckerberuf in Betracht gezogen werden, dann muß seine Ergründung durch den Fachberater einsetzen. Dieser wird bald feststellen, ob eine innere Neigung zum Beruf besteht, ob diese Neigung mehr der Setzer- oder Druckerpartei zustrebt usw. Wenn die These aufgestellt wird, daß der Setzeranwärter gern lesen soll, so muß dabei auch berücksichtigt werden, was er gern liest. Wir haben viele Lehrlinge, die mit einer wahren Begierde die Kriminalromane verschlingen, wenn sie aber eine nützliche Literatur